

Vorbemerkungen

Prüfen Sie bitte, ob die Ihnen vorliegende Klausur vollständig ist. Sie muss **fünf Aufgaben** enthalten. Maximal sind 90 Punkte zu erreichen.

Bei allen Aufgaben ist der Lösungsweg anzugeben. Geht die Herleitung bzw. der Lösungsweg nicht ausdrücklich aus den Aufzeichnungen auf den von der DAV ausgeteilten, leeren Klausurbögen hervor, erfolgt auch bei ansonsten richtigen Lösungen ein wesentlicher Punktabzug. Bitte verwenden Sie in keinem Fall die Blätter mit den Aufgabenstellungen, sondern die hierfür von der DAV ausgeteilten, leeren Klausurbögen. Auch wenn dieser Hinweis nicht bei allen Aufgabenstellungen nochmals wiederholt wird, so gilt er doch für alle Aufgabenstellungen.

Zugelassene Hilfsmittel: Kontenplan und nicht programmierbarer Taschenrechner.

Bitte verwenden Sie für die geforderten Buchungssätze entweder die Kontonummern oder die Kontobezeichnungen des beigelegten Kontenplans. Dies gilt nicht, soweit der Aufgabentext auch etwas anderes zulässt.

1. Allgemeine Grundlagen (30 Punkte)

1.1 Verständnisfragen (14 Punkte)

Bitte beantworten Sie kurz (!) die folgenden Fragen:

- (1) Welche drei Prinzipien bilden zusammen das Vorsichtsprinzip? Erläutern Sie bitte kurz (!) diese drei Prinzipien.
- (2) Bitte erläutern Sie die Unterschiede zwischen den Rechnungsgrößen Einnahmen und Ausgaben einerseits sowie Erträgen und Aufwendungen andererseits. Welches allgemeine Bewertungsprinzip wird hierbei zugrunde gelegt?
- (3) Erläutern Sie, wann allgemein (also nicht Versicherungsunternehmens-spezifisch) ein Vermögensgegenstand dem Anlagevermögen zugeordnet werden kann sowie die damit verbundenen Folgen für die Rechnungslegung. Gehen Sie dabei auf die Zugangs- und die Folgebewertung ein.
- (4) Worin besteht der Unterschied zwischen Verbindlichkeiten und Rückstellungen?
- (5) Was versteht man unter dem Maßgeblichkeitsprinzip?

Lösung (14 Punkte):

- (1) *Beim Vorsichtsprinzip muss man drei Teilprinzipien unterscheiden. Unter dem Realisationsprinzip versteht man, dass nur realisierte Gewinne als Gewinn in der GuV ausgewiesen werden dürfen. Das Imparitätsprinzip besagt, dass unrealisierte Verluste grundsätzlich als solche in der GuV ausgewiesen werden müssen. Das Anschaffungswertprinzip besagt, dass eine Bewertung der Vermögensgegenstände bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen werden darf. (3 Punkte)*
- (2) *Bei Einnahmen bzw. Ausgaben kommt es unabhängig von der Rechnungsperiode zu einer Erhöhung bzw. Verminderung des Geldvermögens (d.h. liquide Mittel sowie*

Forderungen und Verbindlichkeiten). Bei Erträgen bzw. Aufwendungen werden die Einnahmen bzw. Ausgaben der jeweiligen Rechnungsperiode (Regelfall ein Jahr) zugrunde gelegt. Dieser Vorgehensweise liegt das Prinzip der zahlungsunabhängigen Erfolgsabgrenzung (Periodisierungsprinzip) zugrunde. (3 Punkte)

- (3) *Ein Vermögensgegenstand kann dann dem Anlagevermögen zugeordnet werden, wenn er dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dient. Die Zugangsbewertung erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. den Herstellungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten. Bei der Folgebewertung sind abnutzbare und nicht abnutzbare Vermögensgegenstände zu unterscheiden. Nur bei abnutzbaren Vermögensgegenständen ist eine planmäßige Abschreibung zu ermitteln. Zusätzlich ist bei abnutzbaren und bei nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zu überprüfen, ob ggf. eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden muss. Dies ist dann der Fall, wenn der beizulegende Zeitwert unter den (fortgeführten) Anschaffungskosten liegt, und die Wertminderung dauerhaft ist. Bei einer nur vorübergehenden Wertminderung besteht ein Abschreibungswahlrecht (gemildertes Niederstwertprinzip). Wurde eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen und steigt der beizulegende Zeitwert wieder, so ist eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen. (5 Punkte)*
- (4) *Bei Verbindlichkeiten stehen die Höhe und die Fälligkeit des Betrages fest, während bei Rückstellungen mindestens eine der beiden Komponenten oder die Verpflichtung dem Grunde nach ungewiss ist. (2 Punkte)*
- (5) *Die Handelsbilanz bildet die Ausgangsgrundlage für die Steuerberechnung. (1 Punkt)*

1.2 Buchungsbeispiel (16 Punkte)

Die Schaden-/Unfallversicherung Klassik AG entscheidet sich, ihr Geschäft am 31. Dezember 2015 einzustellen und zukünftig über die neugegründete Insurtech AG ihre Geschäftsaktivitäten zu betreiben. Die Insurtech AG wird zunächst als „reine“ Aktiengesellschaft (kein Versicherungsunternehmen!) gegründet.

Die Bilanz sei zum 1. Januar 2016 wie folgt aufgebaut:

Insurtech AG			
Bilanz zum 1.1.2016			
Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen		Eigenkapital	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	Verbindlichkeiten	
Umlaufvermögen		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0
Guthaben bei Kreditinstituten	0	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
	0		0

Im Laufe des Jahres 2016 fallen folgende Geschäftsvorfälle an:

- (1) 2. Januar 2016: Einlage von Eigenkapital in Höhe von EUR 100.000 und Einzahlung auf das bereits eingerichtete Bankkonto
- (2) 1. April 2016: Anmietung von Büroräumen. Zahlung der Miete für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von EUR 2.000 per Banküberweisung

- (3) 20. Mai 2016: Kauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 10.000 mit Zahlungsziel 14 Tage (keine Berücksichtigung von Umsatzsteuer)
- (4) 1. Juni 2016: Bezahlung der Rechnung für den Kauf der Betriebs- und Geschäftsausstattung per Banküberweisung
- (5) 30. September 2016: Die Hausbank stellt der Insurtech AG ein Darlehen in Höhe von EUR 20.000 auf ihrem Bankkonto zur Verfügung
- (6) 31. Dezember 2016: Für die Kontenführung stellt die Bank EUR 500 in Rechnung.

Bitte buchen Sie die Geschäftsvorfälle. Verwenden Sie dabei bitte die in der Bilanz der Insurtech AG zum 1. Januar 2016 genannten Konten sowie für die Buchung zu (2) das Konto „Miete“ und zu (6) das Konto „sonstige Aufwendungen“. Bitte nicht die Konten aus dem ausgehändigten Kontenplan verwenden! Falls es sich dabei um einen Aktiv- oder Passivtausch oder eine Bilanzverlängerung oder –verkürzung handelt, vermerken Sie dies bitte bei den Buchungssätzen. Bitte erstellen Sie im Anschluss an die Buchungen die Schlussbilanz zum 31. Dezember 2016. Die separate Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung ist nicht gefordert.

Lösung (16 Punkte)

- (1) Guthaben bei KI an Eigenkapital EUR 100.000 / Bilanzverlängerung (2 Punkte)
- (2) Miete an Guthaben bei KI EUR 2.000 (1,5 Punkte)
- (3) Betriebs- und Geschäftsausstattung an Verbindlichkeiten LuL EUR 10.000 / Bilanzverlängerung (2 Punkte)
- (4) Verbindlichkeiten LuL an Guthaben bei KI EUR 10.000 / Bilanzverkürzung (2 Punkte)
- (5) Guthaben bei KI an Verbindlichkeiten gegenüber KI EUR 20.000 / Bilanzverlängerung (2 Punkte)
- (6) Sonstige Aufwendungen an Guthaben bei KI EUR 500 (1,5 Punkte)

Anmerkung: Statt „Guthaben bei KI“ wird auch „Bank“ oder „Kasse“ als richtig in der Korrektur anerkannt.

Bilanz der Insurtech AG zum 31. Dezember 2016: (5 Punkte)

Insurtech AG			
Bilanz zum 31.12.2016			
Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen		Eigenkapital	97.500
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000	Verbindlichkeiten	
Umlaufvermögen		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0
Guthaben bei Kreditinstituten	107.500	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.000
	117.500		117.500

2. Versicherungsbilanzierung nach HGB (9 Punkte)

Zum 1. Januar 2017 erhält die Insurtech AG die BaFin-Zulassung als Versicherungsgesellschaft und nimmt ihr Geschäft auf.

Bitte erläutern Sie – unabhängig von der Insurtech AG – kurz den Inhalt und Aufbau des Jahresabschlusses eines Versicherungsunternehmens, indem Sie die wesentlichen

Strukturmerkmale der Bilanz und der GuV nennen sowie darauf eingehen, welche darüber hinausgehenden Angaben notwendig sind.

Bitte beantworten Sie, ob die folgenden Aussagen richtig oder falsch sind. Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie der Meinung sind, dass die Aussage falsch ist.

- (1) Für Versicherungsunternehmen sind die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.
- (2) Versicherungsunternehmen müssen keinen Lagebericht erstellen.
- (3) Die Vorschriften für alle Kaufleute im HGB gelten nicht für Versicherungsunternehmen.
- (4) Im Rahmen der Kostenverteilung wird bei Versicherungsunternehmen der Schadenaufwand auf einzelne Funktionsbereiche verteilt, um den Schadenaufwand sachgerecht darzustellen.

Lösung (9 Punkte):

Die Bilanz eines Versicherungsunternehmens besteht im Regelfall auf der Aktivseite größtenteils aus Kapitalanlagen und auf der Passivseite aus versicherungstechnischen Rückstellungen. Die GuV unterteilt sich in eine versicherungstechnische und eine nichtversicherungstechnische Rechnung. Zusätzlich ist ein Anhang zu erstellen.

(4 Punkte)

Richtig/Falsch-Fragen (5 Punkte)

- (1) *Richtig. (0,5 Punkte)*
- (2) *Falsch. Als große Kapitalgesellschaften müssen Versicherungsunternehmen einen Lagebericht erstellen. (1,5 Punkte)*
- (3) *Falsch. Die Vorschriften für alle Kaufleute stellen allgemeine Regelungen dar, die auch für Kapitalgesellschaften und damit auch für Versicherungsunternehmen gelten. (1,5 Punkte)*
- (4) *Falsch. Der Schadenaufwand wird als versicherungstechnische Leistung nicht im Rahmen der Kostenverteilung berücksichtigt. (Auch als richtige Lösung anerkannt: Im Rahmen der Kostenverteilung werden nur der Personal- und Sachaufwand auf die jeweiligen Funktionsbereiche verteilt.) (1,5 Punkte)*

3. Bilanzierung Kapitalanlagen und Versicherungstechnik nach HGB (23 Punkte)

3.1 Buchungssätze

In 2017 fallen bei der Insurtech AG (nun Versicherungsunternehmen!) folgende Geschäftsvorfälle an. Bitte buchen Sie diese und verwenden Sie hierzu bitte die Konten aus dem Kontenplan.

- (1) 1. Februar 2017: Der Vertrieb akquiriert den ersten Versicherungsvertrag mit Versicherungsbeginn zum 1. Februar 2017 und einer Jahresprämie (1.2.2017 bis 31.1.2018) von EUR 120.000. Die Beitragsrechnung wird am gleichen Tag versandt und ist sofort fällig. Für die Prämie ist auch Versicherungssteuer in Höhe von 19%

der Jahresprämie zu erheben. Weitere Versicherungsverträge werden in 2017 nicht abgeschlossen.

- (2) 5. Februar 2017: Der Versicherungsnehmer zahlt die Jahresprämie und die Versicherungssteuer per Banküberweisung.
- (3) 1. März 2017: Es werden Inhaberschuldverschreibungen der Corporate AG in Höhe von EUR 10.000 erworben (Kurs 100%, Laufzeit 10 Jahre, Zinszahlung immer am 28.2. pro Jahr in Höhe von 2,4% vom Nominalwert nachschüssig, Rating AA/Investment Grade). Die Anleihe soll bis zur Endfälligkeit am 1. März 2027 gehalten werden und wird dem Anlagevermögen zugeordnet.
- (4) 31. März 2017: Die Versicherungssteuer wird an das Finanzamt abgeführt
- (5) 31. Dezember 2017: Der Versicherungsnehmer meldet einen Versicherungsfall, der auf voraussichtlich EUR 5.000 geschätzt wird. Es erfolgt keine Zahlung.

3.2 Abschluss zum 31. Dezember 2017

Zusätzlich erhalten Sie die Information, dass der Kurs der Inhaberschuldverschreibung der Corporate AG zum 31. Dezember 2017 auf 70% gefallen ist. Das Rating der Corporate AG wurde seit dem Kauf am 1. März 2017 auf BB (Non-Investment Grade) herabgestuft.

Bitte beschreiben Sie, welche Buchungen am 31. Dezember 2017 aufgrund der Geschäftsvorfälle von 3.1 (1) und 3.1 (3) sowie der Entwicklung der Inhaberschuldverschreibung vorgenommen werden müssen. Die Angabe von den jeweiligen EUR-Beträgen ist erforderlich, jedoch sind die keine konkreten Buchungssätzen anzugeben. Abschlussbuchungen der Bestands- und Erfolgskonten müssen nicht angegeben werden.

3.3 Abwicklung des Versicherungsfalls in 2018

Am 5. Januar 2018 reicht der Versicherungsnehmer eine Rechnung für den Versicherungsfall in Höhe von EUR 6.000 ein. Die Insurtech AG überweist die Rechnung noch am 5. Januar 2018 per Banküberweisung. Weitere Aufwendungen fallen für den Versicherungsfall nicht an und zusätzliche Versicherungsfälle werden in 2018 nicht gemeldet. Bitte nennen Sie die erforderlichen Buchungen in 2018 (Buchungssätze mit den Konten des ausgehändigten Kontenplans). Ermitteln Sie bitte auch das Abwicklungsergebnis.

Lösung (23 Punkte):

3.1

(1) 1. Februar 2017 (3 Punkte):

103000 Ford. VN EUR 142.800	an	400000 Geb. Bruttobeitr. EUR 120.000
		370100 Sonstige Verb. – St. EUR 22.800

(2) 5. Februar 2017 (1,5 Punkte)

120000 Bank	an	103000 Ford. VN EUR 142.800
-------------	----	-----------------------------

(3) 15. Februar 2017 (1,5 Punkte)

065000 IHS	an	120000 Bank EUR 10.000
------------	----	------------------------

(4) 31. März 2017 (1,5 Punkte)

370100 Sonstige Verb. – St.	an	120000 Bank EUR 22.800
-----------------------------	----	------------------------

(5) 31. Dezember 2017 (1,5 Punkte)

500200 Veränd. SchadenRst. an 200300 SchadenRst. (bek.) EUR 5.000

3.2

Folgende Buchungen müssen zum 31. Dezember 2017 noch berücksichtigt werden:

- Abgrenzung der Beiträge für die Periode vom 1. bis 31. Januar 2018 in Höhe von EUR 10.000. (2 Punkte)
- Zinsabgrenzung für die Periode 1. März bis 31. Dezember 2017, d.h. 10/12 von 2,4% von EUR 10.000 d.h. EUR 200. (3 Punkte)
- Für die Inhaberschuldverschreibung muss geprüft werden, ob eine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Da eine Herabstufung der Corporate AG vom Investment Grade in den Non-Investment Grade vorliegt, liegt ein Indiz für eine dauerhafte Wertminderung vor. In diesem Fall muss das Wertpapier außerordentlich auf den Wert EUR 7.000 abgeschrieben werden. (4 Punkte)

3.3

Behandlung des Schadenfalls in 2018:

- 5. Januar 2018
500100 Versicherungsz. Versicherungsfälle Vj. an 120000 Bank EUR 6.000
(1,5 Punkte)
- 31. Dezember 2018
200300 Schadenrückstellung (bekannt) an 500200 Veränd. SchadenRst. EUR
5.000 (1,5 Punkte)
- Das Abwicklungsergebnis wird durch Gegenüberstellung der Schadenzahlung und der hierfür gebildeten Rückstellung ermittelt. Es beträgt EUR 1.000. (2 Punkte)

4. Konzernrechnungslegung (11 Punkte)

Zur Erweiterung ihrer Vertriebswege möchte die Insurtech AG 100% der Anteile (einschließlich der Stimmrechte) an der Makler AG übernehmen. Die Makler AG verfügt über ein bilanzielles Eigenkapital i.H.v. EUR 100.000. Die stillen Reserven betragen EUR 50.000. Der Kaufpreis soll EUR 250.000 betragen. Darüber hinaus soll die Makler AG von der Insurtech AG ein Darlehen in Höhe von EUR 30.000 erhalten. Die geschätzten Provisionen, die die Insurtech AG an die Makler AG bezahlen wird, belaufen sich auf EUR 2.000. Zusätzlich will sich die Insurtech AG mit 30% und entsprechenden Stimmrechten an der IT GmbH beteiligen. Bitte erläutern Sie, welche Konsequenzen sich hieraus für die Insurtech AG im Hinblick auf einen Konzernabschluss und die darin enthaltene Einbindung der erworbenen Gesellschaftsanteile ergeben. Gehen Sie dabei bitte auch auf die oben geschilderten Geschäftsvorfälle ein und beschreiben Sie deren Behandlung im Konsolidierungsprozess.

Nachdem die Insurtech AG die Makler AG übernommen und die Anteile an der IT GmbH erworben hat, entwickelt sich das Geschäft sehr gut. Die Insurtech AG überlegt daher den Gang an die Börse. Bitte erläutern Sie kurz, welche Konsequenz im Hinblick auf weitere bilanzielle Anforderungen sich hieraus für die Insurtech AG ergibt.

Lösung (11 Punkte):

Folgende Konsequenzen ergeben sich für die Insurtech AG:

- In den Konzernabschluss ist die Makler AG im Rahmen der Vollkonsolidierung und die IT GmbH im Rahmen der Equity-Methode einzubeziehen. (2 Punkte)
- Nach Aufdeckung der stillen Reserven ist im Rahmen der Vollkonsolidierung das neubewertete Eigenkapital der Makler AG (EUR 150.000) gegen den Buchwert der Makler AG bei der Insurtech AG (Kaufpreis EUR 250.000) aufzurechnen. Im Konzernabschluss der Insurtech AG wird ein Goodwill in Höhe EUR 100.000 angesetzt. (4 Punkte)
- Das Darlehen ist für den Konzernabschluss (im Rahmen der Schuldenkonsolidierung, Nennung nicht notwendig) zu eliminieren. (1,5 Punkte)
- Die Provisionsleistungen sind (im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Nennung nicht notwendig) zu eliminieren. (1,5 Punkte)

Sollte sich die Insurtech AG zu einem Gang an die Börse entscheiden, müsste sie einen Konzernabschluss nach IAS/IFRS aufstellen. (2 Punkte)

5. Bilanzierung Finanzinstrumente und Versicherungstechnik nach IFRS (17 Punkte)

5.1 Kapitalanlagen nach IAS 39

Die Insurtech AG möchte von Ihnen wissen, wie Finanzinstrumente nach IFRS zu bilanzieren sind. Bitte nennen Sie die Kategorien für Kapitalanlagen nach IAS 39 und beschreiben Sie die Voraussetzungen für die Zuordnung zu den einzelnen Kategorien und die Konsequenzen für die Bilanzierung und Bewertung.

5.2 Versicherungstechnik nach IFRS 4

Außerdem hat die Gesellschaft folgende konkrete Aussagen im Zusammenhang mit der Bilanzierung der Versicherungstechnik nach IFRS 4 gehört und möchte von Ihnen wissen, ob diese Aussagen wahr oder falsch sind – bitte beantworten Sie einfach nur mit „wahr“ oder „falsch“ ohne Angabe von Gründen:

- (1) IFRS 4 gilt zwar für Versicherungsverträge, ist dafür aber von den Versicherungsunternehmen nicht verpflichtend anzuwenden.
- (2) IFRS 4 ist ein Übergangstandard, der im Wesentlichen darauf abzielt, dass bisherige Bilanzierungspraxis (auch außerhalb von IAS / IFRS) in die IAS / IFRS Bilanz mit wenigen Ausnahmen übernommen wird.
- (3) Wendet ein Unternehmen IFRS 4 an, so hat es für die Versicherungstechnik im Rahmen des IFRS 4 die Bilanzierungspraxis von US-GAAP zu übernehmen.
- (4) Unter US-GAAP dürfen – im Gegensatz zu Bilanzierung nach HGB – Abschlusskosten für Versicherungsverträge aktiviert und über die Vertragslaufzeit amortisiert werden.

- (5) Im Rahmen von IFRS 4 haben Lebensversicherungen und Krankenversicherungen, die überschussberechtigtes Geschäft betreiben, für bilanzielle Bewertungsdifferenzen der Kapitalanlagen (IAS 39 vs. HGB) eine latente RfB zu bilanzieren.

Lösung (17 Punkte):

5.1 Kapitalanlagen nach IAS 39

Die vier Anlagekategorien (12 Punkte – 3 Punkte pro Kategorie):

- *Loans and Receivables: Kapitalanlagen, die feste oder bestimmbare Zahlungen haben. Hauptmerkmal ist, dass kein aktiver Markt vorliegt. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten und es muss ein Impairmenttest vorgenommen werden. (Möglicher Zusatzpunkt: Wertaufholungen werden über die GuV bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten gebucht.)*
- *Held-to-Maturity: Kapitalanlagen mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, für die die Absicht und die Fähigkeit besteht, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten und es muss ein Impairmenttest vorgenommen werden.*
- *At Fair Value through Profit or Loss: Kapitalanlagen, die dieser Kategorie zugeordnet werden, werden mit dem Fair Value bewertet. Wertänderungen werden immer über die GuV gebucht. Dieser Kategorie sind immer Derivate und Kapitalanlage mit Handelsabsicht zuzuordnen (Unterkategorie Held for Trading). Daneben können über die Fair Value Option auch weitere Kapitalanlagen dieser Kategorie zugeordnet werden.*
- *Available for Sale: Betrifft alle Kapitalanlagen, die nicht den vorhergehenden Kapitalanlagen zugeordnet wurden. Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. Wertänderungen werden direkt gegen das Eigenkapital (Neubewertungsrücklage) gebucht. Zusätzlich muss ein Impairmenttest durchgeführt werden. Bei dauerhafter Wertminderung wird eine vorhandene positive Neubewertungsrücklage entsprechend aufgelöst. Darüber hinausgehende Wertminderungen werden gegen die GuV gebucht. Etwaig vorhandene negative Neubewertungsrücklage wird im Zuge eines Impairments erfolgswirksam umgebucht. (Möglicher Zusatzpunkt: Wertaufholungen werden bei Eigenkapitaltiteln gegen das Eigenkapital und bei Fremdkapitaltiteln gegen die GuV gebucht.)*

5.2 Versicherungstechnik nach IFRS 4 (5 Punkte, pro Aussage je ein Punkt):

- (1) falsch
- (2) wahr
- (3) falsch
- (4) wahr
- (5) wahr